

1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau - Stecknitzniederung vom 17.12.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zuletzt gültigen Fassung und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büchen vom 29.11.05 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 4
Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband entstehen (§ 1 der Satzung) **5,77 Euro** erhoben.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2006 in Kraft.

Büchen, den 30. November 2005

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Möller